

Name der entgegennehmenden Gemeinde Landeshauptstadt Düsseldorf	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 05111000	GewA 1
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen

Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter) Göttmann, Veceslav	2 Ort und Nr. des Registereintrages (nicht eingetr.)
--	--

Angaben zur Person

3 Name Göttmann	4 Vornamen Veceslav	4a Geschlecht männl. <input checked="" type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) Jatschmenev	6 Geburtsdatum 11.04.1960	7 Geburtsort und -land Perm, Rußland
8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere:		
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Mendelweg 104, 40591 Düsseldorf		
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web

Angaben zum Betrieb

10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	11 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen) Name, Vornamen Anschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
12 Betriebsstätte Mendelweg 104, 40591 Düsseldorf	13 Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist)	
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web
14 Frühere Betriebsstätte	15 Angemeldete Tätigkeit – ggf. ein Beiblatt verwenden (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)	
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web

Betreuung von Reisegruppen aus dem Ausland, im besonderen aus dem GUS-Staaten sowie China, die Betreuung von Individualtouristen, die Betreuung (Transfer, Hotelbuchungen, Dolmetscherdienste etc.) von Geschäftsleuten in ganz Deutschland bei Messe- und Unternehmensbesuchen. Ferner Führungen in russischer Sprache in Deutschland, den (...)

16 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 01.11.2018
18 Art des angemeldeten Betriebes Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/>	19 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber) Volzeit _____ Teilzeit _____ Keine <input checked="" type="checkbox"/>
Die Anmeldung wird erstattet für 20 eine Hauptniederlassung <input checked="" type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>	21 ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/> 22 ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>
Grund 23 Neuerrichtung / Übernahme <input type="checkbox"/> 24 Neugründung <input checked="" type="checkbox"/> Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/> Gesellschaftereintritt <input type="checkbox"/>	Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk <input type="checkbox"/> Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) <input type="checkbox"/> Erbfolge/Kauf/Pacht <input type="checkbox"/>
26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname	

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28 Liegt eine Erlaubnis vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
29 Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.

32 16.10.2018	33
(Datum)	(Unterschrift)

Exemplar für den/die Anzeigende/n
Bescheinigt gemäß §15 Abs.1 GewO
am: 16.10.2018 Gebühr: 20,00 Euro
Unterschrift/Siegel:



Name der entgegennehmenden Gemeinde	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)
Landeshauptstadt Düsseldorf	05111000
Anlage zur Gewerbe-Anmeldung nach §14 GewO oder §55 c GewO	

1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name
---	---

Göttmann, Veceslav

Tätigkeit:

Angemeldete Tätigkeit: Betreuung von Reisegruppen aus dem Ausland, im besonderen aus dem GUS-Staaten sowie China, die Betreuung von Individualtouristen, die Betreuung (Transfer, Hotelbuchungen, Dolmetscherdienste etc.) von Geschäftsleuten in ganz Deutschland bei Messe- und Unternehmensbesuchen. Ferner Führungen in russischer Sprache in Deutschland, den Beneluxstaaten, der Schweiz und Frankreich, Visaunterstützung, Organisation von Krankenhausaufenthalten und Kuren in ganz Europa, Autovermietung und Buchungen von Flugtickets sowie die Reisevermittlung

17	Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit:
----	---

01.11.2018

32	16.10.2018 (Datum)
----	------------------------------

**Exemplar für den/die Anzeigende/n
Bescheinigt gemäß §15 Abs.1 GewO
am: 16.10.2018
Gebühr: 20,00 Euro
Unterschrift/Siegel:**





Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 32/35, 40200 Düsseldorf
Göttmann, Veceslav

Mendelweg 104
40591 Düsseldorf

Worringer Straße 111
40210 Düsseldorf

Kontakt

Herr Vorst

Zimmer

0.02

Telefon

02 11.89-9 44 88

Telefax

02 11.89-3 37 99

E-Mail

gewerbemeldestelle@
duesseldorf.de

Gewerbemeldung

Beiliegend sende ich Ihnen die Bestätigung der Gewerbemeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ordnungsamt-Gewerbemeldestelle

AZ

32/35

Datum

16.10.2018

I. Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik. Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 14 Abs. 8 a der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 8 a Satz 4 Nr. 1 bis 3 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 8 a der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 10 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1)

II. Wichtige Hinweise zur Gewerbeanmeldung und Gewerbeummeldung

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z.B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
2. **Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen**
3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
4. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR - Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.

Telefonzentrale

02 11.89-91

Internet

www.duesseldorf.de

Sprechzeiten

Mo. - Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bus, Bahn, U-Bahn

Hauptbahnhof

Bankkonto

Stadtsparkasse Düsseldorf

IBAN DE61 3005 0110

0010 0004 95

BIC DUSDEDDXXX

Gläubiger-ID

DE15DUS00000011727